

A13NEU Studieren am Limit

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 8 Antragsberatung

Antragstext

1 *Antrag des Landesvorstands und der Juso-HSGn Thüringen*

2 Im Februar 2021 startete unsere hochschulpolitische Kampagne unter dem Motto
3 „Studieren am Limit“. Dies ist keine Übertreibung, denn viele Studierende
4 studierten in den vergangenen drei Corona-Semestern durchaus „am Limit“.
5 Weggefallene Nebenjobs, fehlende Finanzhilfen vom Staat, geschlossene
6 Bibliotheken, überforderte Hochschulen – die meisten Studierenden haben es seit
7 über einem Jahr alles andere als leicht gehabt. Viele von ihnen hatten während
8 den Lockdown-Phasen existentielle Probleme, wie beispielsweise keine
9 finanziellen Mittel sowie Schwierigkeiten dem Online-Studium zu folgen. Auch die
10 mentale Gesundheit darf nicht außer Acht gelassen werden. Diese Probleme wurden
11 nicht ernst genommen und ihnen wurde zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Schuld
12 daran ist allen voran die zuständige Bundesbildungsministerin, die mit
13 Untätigkeit glänzte und den Studierenden weitere Steine in den Weg gelegt hatte.

14 Wir fordern die politischen Verantwortungsträger:innen dazu auf, die Anliegen
15 der Studierenden ernst zu nehmen. Für ein Studium, das für alle Menschen
16 zugänglich, finanzierbar und durchführbar ist – auch in Zeiten einer Pandemie.

17 **Finanzen: Für ein Studium, das sich alle leisten können!**

18 Studierende gehören auch zu den Leidtragenden der Corona-Pandemie, denn ihr
19 Studienalltag hat sich seit Beginn der Pandemie vollständig verändert. Seit dem
20 Sommersemester 2020, d.h. seit nunmehr drei Semestern, spielt sich ihr gesamtes
21 Studium nur noch online ab. Vorlesungen und Seminare wurden durch
22 Videokonferenzen ersetzt, Prüfungen digitalisiert und soziale Kontakte auf dem
23 Campus auf ein Minimum beschränkt. Nebenjobs und Zusatzeinkünfte, mit denen sich
24 viele Studierende finanziell über Wasser hielten, sind weggefallen. Die Pandemie
25 hat viele von ihnen in eine finanzielle Krise gestürzt, denn adäquate staatliche
26 Hilfen von Seiten des Bundesbildungsministeriums und dessen zuständiger
27 Ministerin gab es nicht. Sie hat sich mehrfach geweigert, das BAföG zu öffnen
28 und stattdessen tausende Studierende auf ihre unzureichende **Überbrückungshilfe**
29 **in Höhe von 500 Euro** verwiesen. Um diese jedoch zu erhalten, müssen Studierende

30 zunächst ein bürokratisches Prozedere durchlaufen, indem sie nachzuweisen haben,
31 dass (1) ihre finanzielle Notlage tatsächlich pandemiebedingt eingetreten ist
32 und (2), dass ihr Kontostand weniger als 500 Euro beträgt. Treffen diese beiden
33 Punkte auf eine studierende Person zu, so erhält sie, abhängig von der Höhe
34 ihres Kontostands maximal 100 bis 500 Euro Überbrückungshilfe für einen Monat.
35 Anhand eines Beispiels bedeutet dies, dass ein:e Studierende:r mit einem
36 Kontostand von 400 Euro nur 100 Euro Überbrückungshilfe, erhält. Das sich damit
37 kaum die Miete oder die Ausgaben für Lebensmittel decken lassen, scheint die
38 Ministerin nicht begriffen zu haben. Im Gegenteil, denn für all diejenigen,
39 deren Notlage pandemiebedingt nicht nachweisbar erscheint, schlägt die
40 Bundesbildungsministerin die Beantragung eines **zinslosen KfW-Studienkredits** vor.
41 Im Zuge dessen sind 37.500 Anträge zur Aufnahme eines solchen eingegangen, wobei
42 72% der Antragsteller:innen die Kreditaufnahme mit pandemiebedingten
43 Jobverlusten begründen. Es ist eine Schande, dass all diese Studierende sich
44 verschulden, während **das Ministerium Millionenbeträge aus ungenutzten BAföG-**
45 **Mitteln zurück an das Bundesfinanzministerium überweisenlässt**. Die Ministerin
46 hat die Studierenden im Stich gelassen und diejenigen in die Verschuldung
47 geführt, die aufgrund ihrer gescheiterten und unterbliebenen BAföG-Novelle
48 keinen Förderanspruch genießen. Für uns ist klar: So kann es nicht weitergehen,
49 denn ein Studium muss für alle jungen Menschen, unabhängig vom finanziellen
50 Hintergrund, finanzierbar sein!

51 Daher fordern wir:

- 52 • Einen grundlegenden **BAföG-Anspruch für alle** sowie die Rückkehr des BAföGs
53 zu einer elternunabhängigen Förderung in Form eines Vollzuschusses
- 54 • Den Ausbau der **Studienstarthilfe „StudiumThüringenPlus“** hin zu einer
55 grundlegenden Studienstarthilfe, bei der ein Nachweis über die
56 Bedürftigkeit nicht zwingend durch einem BAföG-Anspruch zu erfolgen hat.
57 Die Bedürftigkeitsprüfung kann angesichts der geringen BAföG-Förderzahlen
58 nicht länger nur von einer BAföG-Berechtigung abhängig gemacht werden.
- 59 • Dass die **Corona-Finanzhilfe des Landes Thüringen**, die sich aktuell auf 800
60 Euro beläuft und die jeweils zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses
61 Darlehen gewährt wird, als Alternative zu der aus Bundesmitteln
62 finanzierten Überbrückungshilfe aufrechterhalten wird. Die Thüringer
63 Finanzhilfe muss sich im Gegensatz zu der Bundes-Überbrückungshilfe an die
64 finanzielle Situation der Studierenden anpassen lassen, insbesondere die
65 Bereitstellung verschiedener Auszahlungsmethoden, wie Auszahlung des
66 Zuschusses mit oder ohne zinsloses Darlehen.
- 67 • Wie im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag verhandelt wurde, setzten wir uns
68 nach wie vor für die Abschaffung der **Langzeitstudiengebühren** ein. In
69 einigen Studiengängen ist das Curriculum so gefüllt, dass nebenher das

70 Arbeiten und sich Engagieren schlichtweg nicht möglich ist. Um den
71 Studierenden den Druck zu nehmen, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu
72 absolvieren, müssen die Langzeitstudiengebühren in Thüringen abgeschafft
73 werden.

74 **Wohnen: Für ein bezahlbares Dach über dem Kopf!**

75 Für die gut 33.000 Studierenden in Thüringen (Wintersemester 2020/21, Thüringer
76 Landesamt für Statistik) stehen an den zehn Hochschulstandorten laut eigenen
77 Angaben des Studierendenwerks Thüringen insgesamt über 8.000 Wohnungen zur
78 Verfügung. Die Abdeckungsquote scheint im Vergleich mit anderen Studierenden-
79 und Studentenwerken in Deutschland sehr gut zu sein. Dennoch gibt es an einigen
80 Hochschulstandorten durchaus mehr Bedarf an studentischem Wohnraum. Die Mieten
81 in den Thüringer Wohnheimen liegen im Durchschnitt warm bei 250 Euro pro Monat –
82 ein Mietpreis, der im deutschlandweiten Vergleich ebenfalls absolut positiv
83 hervorsticht. Und das gilt es unbedingt zu bewahren.

84 Da die meist vollmöblierten Wohnheime in regelmäßigen Abständen saniert und
85 deren Einrichtungen erneuert werden müssen, hält das Studierendenwerk Thüringen
86 einen Teil der Mieteinnahmen zurück, um die dafür anfallenden Kosten zu decken.
87 Aufgrund der Pandemie fehlen erhebliche Einnahmen z.B. im Bereich der Mensen und
88 Cafeterien, die für ein großes Haushaltsloch sorgen. Um die finanzielle Lücke zu
89 verkleinern, standen in den letzten Haushaltsverhandlungen des Studierendenwerks
90 Thüringen die für die Sanierung und Instandhaltung zurückgehaltenen Mitteln zur
91 Debatte. Eine Kürzung dieser Mittel wäre fatal!

92 Um eine weiterhin gute studentische Wohnsituation in Thüringen gewährleisten zu
93 können, fordern wir:

- 94 • Das Studierendenwerk muss bei seinem Vorhaben, für den **Ausbau von**
95 **studentischem Wohnraum** in Thüringen zu sorgen, finanziell unterstützt
96 werden. Günstiger Wohnraum trägt maßgeblich zur Studierbarkeit und der
97 Attraktivität eines Studienstandortes bei.
- 98 • Die für **Sanierung und Instandhaltung der Wohnheime des Studierendenwerks**
99 Thüringen zurückgehaltenen Mittel aus den Mieteinnahmen dürfen nicht für
100 andere Zwecke verwendet werden. Nur so kann eine dauerhafte Bewohnbarkeit
101 der Wohnanlagen gesichert werden.
- 102 • Studierende sind die alleinigen Nutzer:innen der Studierendenwohnheime,
103 entsprechend muss ihr Nutzungsverhalten stets im Blick gehalten werden.
104 Dies kann nur durch eine **rechtzeitige Einbeziehung der studentischen**
105 **Meinung**, sprich der Mieter:innen und der Studierendenvertretungen,
106 geschehen. Diese Einbeziehung ist bei allen Sanierungsmaßnahmen, Neubauten
107

108 und bei der generellen Frage der Nutzungsformen notwendig und vom
109 Wissenschaftsministerium einzufordern.

109 **Studentische Mitbestimmung: Entscheidungen müssen mit und nicht über Studierende**
110 **getroffen werden!**

111 Wir haben mit der Novellierung des Hochschulgesetzes erstmals eine weite
112 Mitbestimmung für alle Statusgruppen an den Hochschulen erreicht. Leider ist
113 jedoch nicht alles Gold was glänzt. Wir sehen bei der Mitbestimmung an
114 Hochschulen weiterhin nötigen Reformbedarf, denn viele Entscheidungen, die
115 Studierende direkt betreffen, werden nicht im Beisein derselben gefällt. Auch
116 wenn das Thüringer Hochschulgesetz dafür sorgt, dass in allen offiziellen
117 Hochschulgremien Studierendenvertreter:innen sitzen müssen, war dies vor allem
118 zu Beginn der Pandemie nicht der Fall. Denn die sogenannten „Krisengremien“ der
119 Hochschulen, die sich mit allen neu aufkommenden Fragen beschäftigt und
120 entsprechend über den Hochschulbetrieb in den Corona-Semestern entschieden
121 haben, waren zunächst an fast allen Thüringer Hochschulen ohne eine studentische
122 Beteiligung. Zwar verbesserte sich die Situation seitdem, aber dennoch wird die
123 studentische Stimme vor allem bei Belangen rund um das Thema Umgang mit der
124 Pandemie viel zu wenig gehört.

125 Um diesen Zustand zu ändern, fordern wir:

- 126 • Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (Zusammenschluss aller
127 Thüringer Studierendenräte und des Studierendenkonvents) muss nicht nur
128 mit einem **Rederecht bei der „Thüringer Landespräsidentenkonferenz“**
129 dauerhaft zu Gast sein dürfen, sondern auch explizit zu ihrer Meinung
130 befragt und in die Entscheidungen einbezogen werden. Nur so kann ein
131 bestmögliches Ergebnis erzielt werden, das einerseits die Parität bewahrt
132 und sich andererseits weniger nachteilig für die Studierenden auswirkt.

- 133 • Das Wissenschaftsministerium muss mit Nachdruck dafür Sorge leisten, dass
134 in **allen Krisengremien der Hochschulen eine studentische Beteiligung**
135 sichergestellt ist. Dies schließt ebenfalls alle ähnlichen Gremien und
136 Arbeitsgruppen ein, die über Parameter beraten oder entscheiden, die das
137 Hochschulleben wesentlich oder teilweise beeinflussen – unabhängig einer
138 Pandemie. Die finale Entscheidung soll in den statusgruppen-paritätisch
139 besetzten Hochschulgremien getroffen werden, anstatt wie jetzt im
140 Präsidium, nach der Beratung in den nicht statusgruppen-paritätischen
141 Krisengremien.

142 **Betreuung der Studierenden: Gut durch das Studium, auch während Corona!**

143 Durch die Pandemie ist der Anteil an psychisch belasteten Studierenden um 3% auf
144

145 insgesamt 10% gestiegen. Dies ergab eine Umfrage des Deutschen Zentrums für
146 Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) aus dem Jahr 2020, in der **47% der**
147 **befragten Studierenden angaben, dass sie sich wegen der Pandemie stark gestresst**
148 **fühlen und deshalb mit der Verlängerung ihres Studiums rechnen.** Die Pandemie
149 zeigt auf unter welchem mentalen Druck Studierende derzeit stehen und mit
150 welchen gesundheitlichen Problemen sie zu kämpfen haben. Daher ist es nun umso
151 wichtiger, diese Studierende bestmöglich durch gute Betreuungsangebote zu
152 unterstützen, um ihnen Stress und Sorgen abzunehmen, damit sie ihr Studium nicht
abbrechen, sondern erfolgreich beenden können.

153 Deshalb fordern wir:

- 154 • Den sofortigen Ausbau der **psychosozialen Beratung** an den Thüringer
155 Hochschulen. Es bedarf mehr Personal, damit Anfragen in kürzester Zeit
156 bearbeitet werden und Zweitgespräche binnen kurzer Zeit stattfinden
157 können.
- 158 • Eine bessere Unterstützung von Studierenden mit Kindern, die insbesondere
159 in der Prüfungsphase auf eine funktionierende **Notbetreuung für ihre Kinder**
160 angewiesen sind.
- 161 • Eine echte **Anerkennung der individuellen Regelstudienzeit** gegenüber der
162 üblichen Regelstudienzeit. Den Studierenden darf kein weiterer Stress und
163 Druck entstehen, wenn sie ihr Studium nicht in der üblichen
164 Regelstudienzeit absolvieren. Die Corona-Semester haben sich nachteilig
165 auf das Studium ausgewirkt, deshalb muss die individuelle Regelstudienzeit
166 auf die übliche Regelstudienzeit ordnungsgemäß angerechnet und nicht nur
167 separat ausgewiesen werden.
- 168 • Klarheit in Bezug auf das bevorstehende Wintersemester 2021/22, das nach
169 jetzigem Stand im besten Falle nur hybrid stattfinden kann. Selbst ein
170 hybrides Semester verschleiern die Tatsache, dass es sich nichtsdestotrotz
171 wieder um ein Corona-Semester handelt, in welchem nicht alle Studierende
172 die Möglichkeit erhalten werden, den Hörsaal von innen zu sehen. Daher
173 muss auch das **Wintersemester 2021/22 als Corona-Semester** anerkannt werden.
174 Eine Anrechnung auf die Regelstudienzeit hat nicht zu erfolgen.

175 **Arbeit an Hochschulen: Sichere und faire Arbeitsbedingungen an Hochschulen!**

176 Studentische Hilfskräfte und wissenschaftliche Mitarbeitende sind elementar für
177 die Wissenschaft. Nur mit ihrer Hilfe gelingt heutzutage der Lehrstuhllalltag.
178 Sie entlasten Dozierende immens, indem sie durch ihre eigenen
179 Lehrveranstaltungen einen entscheidenden Beitrag für eine gute Lehre an den
180 Hochschulen leisten. Sie unterstützen Projekte in der Forschung oder übernehmen
181

182 auch eine Vielzahl von Tätigkeiten in der Verwaltung, indem sie bspw. Mails
183 abfangen oder Klausuren korrigieren. Ohne die Zu- und Mitarbeit von ihnen, wäre
der Hochschulalltag für viele Lehrstühle nicht zu bewältigen.

184 Dennoch sind die Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte teils sehr
185 schlecht. Während wissenschaftliche Mitarbeitende als Angestellte an Hochschulen
186 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vergütet werden, sind
187 studentische Beschäftigte davon ausgenommen. Die wenigsten von ihnen sind
188 tarifvertraglich beschäftigt, d.h. sie treffen meist auf schlechtere
189 Arbeitsbedingungen, wie eine schlechtere Bezahlung, keinen Urlaubsanspruch oder
190 keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Die Mindeststandards an
191 Arbeitnehmer:innenrechte sind für sie an Hochschulen nicht gewährleistet. Bei
192 den wissenschaftlichen Mitarbeitenden besteht auch ein eindeutiger
193 Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Befristung ihrer Arbeitsverträge. Diese
194 werden nach dem **Wissenschaftszeitvertragsgesetz** meist mehrfach hintereinander
195 befristet, wodurch Planungsunsicherheiten und Existenzängste bei den Betroffenen
196 entstehen.

197 Unser Anspruch an Hochschulen ist klar: Gute Lehre und Forschung bedürfen gute
198 Arbeitsbedingungen! Wir zeigen uns daher solidarisch mit den Anliegen und
199 Forderungen von studentischen und wissenschaftlichen Beschäftigten und fordern:

- 200 • Die Rechte von wissenschaftlichen Mitarbeitenden und studentischen
201 Beschäftigten müssen gestärkt werden. Anstatt von zeitlich befristeten
202 Arbeitsverträgen bedarf es einer **Mindestanstellungsdauer**.
- 203 • Unterstützung für die Petition der Initiative **TVStud**, die eine tarifliche
204 Absicherung für studentische Beschäftigte fordert und sich insbesondere
205 dafür einsetzt, dass Kettenbefristungen in studentischen Arbeitsverträgen
206 abgeschafft werden. Dies sorgt dafür, dass studentische Beschäftigte in
207 Personalräten mitbestimmen dürfen, jährliche Lohnerhöhungen (nach der
208 Anbindung an die Lohnsteigerung des Tarifvertrags der Länder) erhalten und
209 einen Urlaubsanspruch sowie eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
210 besitzen.
- 211 • Eine verpflichtende **Frauenquote bei der Rekrutierung von Bewerber:innen**
212 und eine diverse als auch paritätisch aufgestellte Berufungskommission bei
213 der Vergabe sowie Besetzung von W2- und W3-Professuren.

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.